



**SIEGER SIND DIE KINDER –
DER SCHULKONSENS IN
NORDRHEIN-WESTFALEN**



CDU

DIE LANDTAGSFRAKTION

SIEGER SIND DIE KINDER

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ziel der Schulpolitik der CDU-Landtagsfraktion war und bleibt die bestmögliche Bildung für jedes Kind. Diese gilt es insbesondere bei dem demographisch bedingten Schülerrückgang und einem geänderten Schulwahlverhalten auch weiter abzusichern. Die CDU-geführte Landesregierung hat in den Jahren 2005 bis 2010 die individuelle Förderung für jedes Kind zum Leitbild der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen gemacht. Es wird inzwischen parteiübergreifend vertreten und ist auch in der Fachwelt anerkannt.

Der jetzt zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarte Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen rückt deshalb das Wohl des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt. Damit sind die Kinder Sieger dieses Konsenses. Wir sind überzeugt, dass der Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen wichtiger ist als Schulstrukturdebatten. Weiter werden wir darauf achten, dass mit dem Schulkonsens die „individuelle Förderung“, die von der Vorgängerregierung im Schulgesetz festgeschrieben wurde, bestmöglich umgesetzt wird.



Karl-Josef Laumann
MdL
Vorsitzener der
CDU-Landtags-
fraktion



Klaus Kaiser
MdL
Stellv. Vorsitzender
der CDU-Landtags-
fraktion



Thomas Sternberg
MdL
Schulpolitischer
Sprecher der CDU-
Landtagsfraktion



DER WEG ZUM SCHULKONSENS	4
DIE SCHULSITUATION	6
DER SCHULKONSENS	8
DIE SEKUNDARSCHULE ALS CHANCE	11
DIE WICHTIGSTEN PUNKTE	14
AUSBLICK: QUALITÄTSANFORDERUNG GUTER UNTERRICHT	15

Impressum

CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

Tel: 0211-884-2377 | Fax: 0211-884-2265 | cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de | www.cdu-nrw-fraktion.de

Ansprechpartner: Hans-Ulrich Baumgarten, Referent für Schule und Weiterbildung der CDU-Landtagsfraktion | Tel.: 0211-884-2183

Redaktion: Axel Bäumer, Diagramme: Thomas Sternberg

DER WEG ZUM SCHULKONSENS

Die Veränderungen in der Schullandschaft stellen eine große Herausforderung dar. Am deutlichsten sichtbar werden sie durch den Rückgang der Schülerzahlen und das Elternwahlverhalten bei den Hauptschulen. Zwar leisten viele Hauptschulen sehr gute Arbeit, aber trotz der großen Anstrengungen des Landes in der vergangenen Wahlperiode haben Hauptschulen in vielen

Gemeinden keine sichere Zukunft mehr. Während 1970 noch 650.000 Schülerinnen und Schüler die Hauptschulen besuchten, waren es im Jahre 2010 nur noch 180.000.

Herausforderung

Die Dramatik wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass mehr als die Hälfte der Hauptschulen heute nicht mehr die Mindestschülerzahl von 18 zur Bildung einer Eingangsklasse erreichen.

Dies ist die wesentliche Ursache dafür, dass sich bundesweit die Tendenz zu einem zweigliedrigen Schulsystem abzeichnet. Andererseits gibt es auch heute noch starke ideologische Bestrebungen gegen Schulvielfalt und für die Schaffung einer Einheitsschule. Anpassungen der Schulstruktur sind nicht nur in Nordrhein-Westfalen erforderlich. Auch alle anderen Länder Deutschlands stehen vor dieser Aufgabe.

Die CDU stand als Opposition in Nordrhein-Westfalen im Sommer 2010 vor der Frage, ob sie an der notwendigen

Fortgestaltung unseres Schulwesens konstruktiv mitarbeiten soll. Aus Verantwortung für eine gute Zukunft für das gesamte Bildungswesen in unserem Land hat die CDU beschlossen, auch als Opposition konstruktiv an der künftigen Struktur mitzuarbeiten, einen Schulkonsens aktiv mitzugestalten und ihn parlamentarisch möglich zu machen.

Auf dem CDU-Landesparteitag in Siegen am 12. März 2011 haben wir unsere bildungspolitischen Leitlinien – nach einem ausführlichen Diskussionsprozess innerhalb der Partei und mit der Fachwelt – verabschiedet. Der Vorsitzende der Landes-CDU, Norbert Röttgen, und der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Karl-Josef Laumann, haben danach mehrfach die Bereitschaft erklärt, Verantwortung zu übernehmen und die Zukunft unseres Schulwesens aktiv mitzugestalten. Wir haben die Landesregierung und die demokratischen Parteien und Fraktionen mehrfach zu Gesprächen eingeladen. Die Initiative war richtig und erfolgreich. Schulpolitik ist gut, wenn sie die Schülerinnen und Schüler zu Gewinnern macht. Schulpolitik steht für uns



über der tagesaktuellen parteipolitischen Auseinandersetzung.

Bis zum Erreichen des Konsenses hat es zahlreiche Gespräche unter den beteiligten Parteien und Fraktionen gegeben. Sie waren vertrauensvoll und konstruktiv. Im Verlauf der Gespräche konnten viele Vorurteile über Börd geworfen werden, die in der Vergangenheit die schulpolitische Debatte schwer belastet und blockiert hatten. So ist eine Verständigung auf schulpolitische Eckpunkte gelungen, die wir für richtungsweisend auch über Nordrhein-Westfalen hinaus halten. Sie sind mit dem Schulrechtsänderungsgesetz und der Verfassungsänderung am 20. Oktober 2011 vom Landtag umgesetzt worden.

Verständigung

Bei den Konsensgesprächen war es unser Ziel, die größtmögliche Sicherheit für die vernünftige und pragmatische Fortentwicklung unseres bewährten vielfältigen Schulwesens unter den Bedingungen des demographischen Wandels zu erreichen. Es ging uns nicht um Formelkompromisse oder den kleinsten gemeinsamen Nenner.

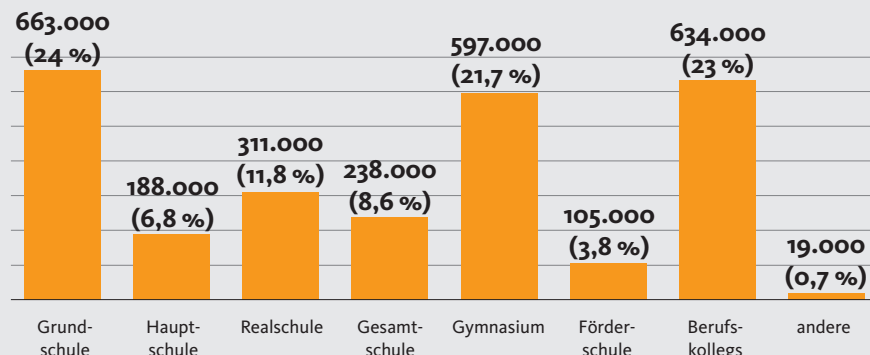


DIE SCHULSITUATION

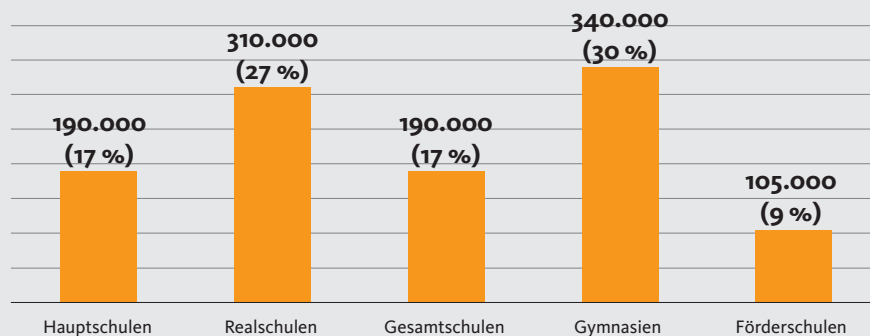
Die Schulsituation in einem so großen Bundesland wie Nordrhein-Westfalen mit allein 1.135.000 Kindern und Jugendlichen in der Sekundarstufe I ist überaus vielfältig.

Ziel der CDU-Landtagsfraktion ist es, dass jedem Kind – unabhängig von seiner sozialen Herkunft – den eigenen Interessen und Begabungen entsprechend, der Weg zu jedem Bildungsabschluss möglich sein muss. Das geht sowohl in Schulen des gegliederten Systems wie auch in integrierten Schulformen. Der häufig erweckte Eindruck, allein durch das Angebot eines integrierten Systems sei der Weg zum Abitur leichter, wird durch die Fakten widerlegt. Heute erreichen 54 Prozent der Realschüler die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, während es Beispiele dafür gibt, dass in Städten überdurchschnittlich viele Gesamtschüler ihre Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen. Das belegt die These der CDU-Landtagsfraktion, dass nicht die Schulform über den Bildungserfolg entscheidet, sondern die individuelle Förderung.

Schülerinnen und Schüler an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen 2010/2011



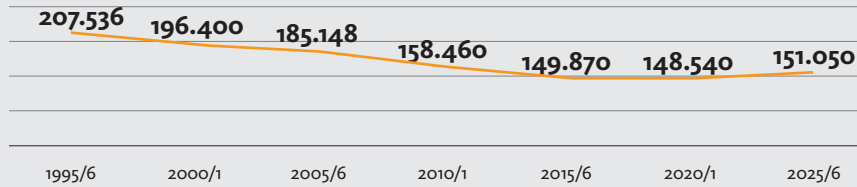
Schülerinnen und Schüler in der Sek I in Nordrhein-Westfalen 2010/2011



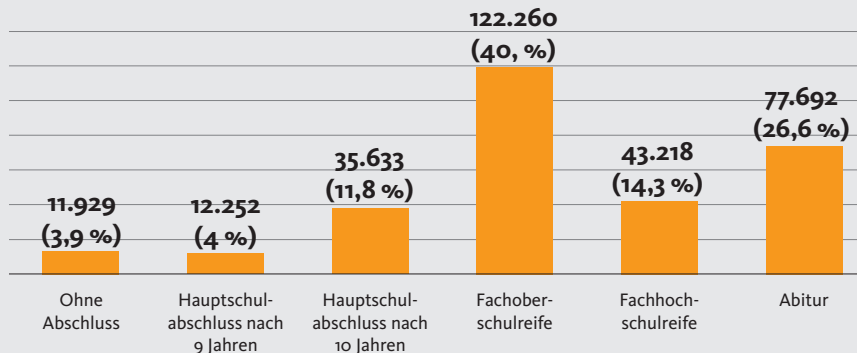
Das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern der Schulformen Haupt-, Real- und Gesamtschule zu den Gymnasien ist 2

zu 1. Nicht zuletzt diese Zahlen widersprechen einer gängigen Fixierung der schulpolitischen Diskussionen auf die gymnasiali-

Schülerzahlentwicklung in den Eingangsklassen der Grundschulen 1995-2026



Schulabsolventen in Nordrhein-Westfalen 2010



alen Bildungsgänge, sprich das Abitur als Schulabschluss.

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der nordrhein-westfälischen Schullandschaft zeigt sich nicht zuletzt an der Akzeptanz von Schulformen. So liegt die Übergangsquote zur Hauptschule in einigen Landkreisen bei über 25 Prozent, während sie in den Ruhrgebietsstädten nur wenig über 5 Prozent beträgt. Allerdings erwerben etwa gleich viele Kinder die unterschiedlichen Abschlüsse – etwa ein Drittel der Hauptschüler den mit 40 Prozent meist erworbenen Abschluss, die Fachoberschulreife, und zudem erwerben

fast ein Drittel der Realschulabsolventen und über 5 Prozent der Hauptschulabsolventen nachträglich eine Hochschulzugangsberechtigung.

Aus der Vielfalt der Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler einerseits und der Vielfalt von Wissensinhalten andererseits ergibt sich die Forderung nach einem vielfältigen Angebot im Schulwesen. Schulpolitik muss jedem Kind mit seinen je spezifischen Fähigkeiten oder auch Defiziten seine Chancen eröffnen.

Eine Gesellschaft mit weniger Kindern und mehr Älteren ist auf jede Begabung

angewiesen. Wir brauchen die optimale Förderung aller – derjenigen, denen Lernen leichter fällt, wie auch derjenigen, denen Lernen vergleichsweise schwerer fällt. Dem wird am besten ein vielfältiges Schulangebot gerecht.

Der Schülerrückgang durch die demographische Entwicklung stellt eine große Herausforderung dar.

Von 2009 bis 2019 sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen an allen Schulen um insgesamt 15,5 Prozent. In Zahlen sind das 433.609 Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet (bei 26 Schülern pro Klasse) ein Minus von 16.677 Klassen!

Die Schülerzahlen gehen vor allem im ländlichen Raum teilweise dramatisch zurück. Viele Schulen haben nicht mehr genügend Anmeldezahlen. Ein gutes und möglichst wohnortnahes Schulangebot vorzuhalten, ist für unsere Kinder notwendig. Deshalb verlangt die derzeitige Schulsituation in Nordrhein-Westfalen nach Lösungen und damit nach verantwortlichem politischem Handeln.

DER SCHULKONSENS

Politische Voraussetzungen

Der Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen ist das Ergebnis einer Entwicklung, die die CDU unmittelbar nach der Landtagswahl 2010 in Gang gesetzt hat.

Es gab einen großen Diskussionsbedarf zum Thema Schule in der CDU. Das zeigten zunächst die 360 Änderungsanträge zum Leitantrag „Schulvielfalt statt Schuleinfalt“ auf dem CDU-Landesparteitag Nordrhein-Westfalen vom 6. November 2010.

Die CDU-Landtagsfraktion hat im Anschluss an den Parteitag acht Regionalkonferenzen zur Schulpolitik gemeinsam mit der kommunalpolitischen Vereinigung organisiert. Teilgenommen haben hunderte von Fachleuten aus den Räten unserer Städte und Gemeinden und viele schulpolitisch Interessierte und engagierte Lehrerinnen und Lehrer, Bürgerinnen und Bürger. Die Konferenzen waren sehr aufschlussreich. Sie wurden schließlich mit einem großen Schulpolitischen Kongress im Dezember 2010 im Landtag abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Konferenzen und des Kongresses mündeten in die Schulpolitischen Leitlinien, die dann am 12. März 2011 auf dem Parteitag in Siegen verabschiedet wurden.

Als Folge dieser Leitlinien hat die CDU-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Verbundschule im Mai 2011 als Alternative zur von Rot-Grün favorisierten „Gemeinschaftsschule“ ins Parlament eingebracht.

Der Schulkonsens wurde dann durch zwei zusätzliche Faktoren erleichtert:

1. Nachdem das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen den Modellversuch Gemeinschaftsschule für rechtswidrig erklärt hatte, war die Zukunft der zwölf genehmigten so genannten Gemeinschaftsschulen unsicher. Daraus ergab sich eine problematische Situation für die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler an den neuen Schulen.
2. Eine angemessene Antwort auf die Herausforderungen der demo-

graphischen Entwicklung und das Elternwahlverhalten machten eine Änderung der Landesverfassung erforderlich. Für eine solche Änderung ist aber eine Zweidrittel-Mehrheit im Parlament notwendig, die ohne die CDU-Landtagsfraktion nicht zu erreichen ist.

Nicht zuletzt gestärkt durch die einhellige Meinung auf den Regionalkonferenzen, doch endlich einen Schulkonsens im Land zu ermöglichen, hat sich die CDU entschlossen, mit SPD und Grünen in Gespräche über die Weiterentwicklung der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen einzutreten.

Politische Bewertung

Der Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen ist historisch.

„Der nordrhein-westfälische Philologen-Verband wertet den Schulkonsens als ein historisches Datum in der jahrzehntelang zumeist ideologisch geführten, vielfach wenig zielführenden Schulstrukturdebatte in Nordrhein-Westfalen.“



Das Parlament hat mit der Umsetzung des Konsenses Handlungsfähigkeit und den Anspruch auf Zukunftsgestaltung bewiesen.

Mit der Verfassungsänderung und der Änderung des Schulgesetzes wird der Weg eines neuen Pragmatismus zum Wohle der Kinder und Jugendlichen beschritten. Der Konsens bietet eine Antwort auf die Herausforderungen der Demographie und auf das veränderte Wahlverhalten der Eltern.

Die Verfassungsänderung erlaubt ein Nebeneinander von gegliederten und integrierten Schulformen.

Damit hat die eine Seite das Ziel aufgegeben, allein integrierende Schulen ersetzend einführen zu wollen. Die andere Seite akzeptiert integrierte Schulformen als Angebot.

Die Anhörungen zur Verfassungsänderung und zum geänderten Schulgesetz hat die CDU in ihrer Entscheidung bestä-

tigt. Denn selten hat es in einer Anhörung so viel Zustimmung gegeben wie zum Schulkonsens.

Drei Stimmen unter vielen:

„Nach vielen Reformen, die lediglich den wechselnden parlamentarischen Mehrheiten geschuldet waren, ist der Schulkonsens für alle – Schüler, Eltern, Lehrer und Kommunen – ein Wert an sich.“ (Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.)

„Dieser schulpolitische Konsens gibt Hoffnung, dass längerfristige Planungen zumindest bis zum Jahr 2023 umsetzbar werden und die Träger die notwendige Rechtssicherheit erhalten. Lehrerkollegien, Eltern, Schülerinnen und Schüler müssen nicht um das beste Konzept streiten. Sie können sich auf ihre eigentlichen Aufgaben, insbesondere die Stärkung von Unterricht und Erziehung, konzentrieren.“ (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen)

„In Nordrhein-Westfalen wurden in der Vergangenheit häufig ideologische Schul-

DER SCHULKONSENS

strukturdebatten geführt. Das Wohl des einzelnen Kindes/Jugendlichen geriet immer mehr aus dem Fokus. Neben der mangelnden Sachorientierung wurden Schulen dadurch viel häufiger mit Reformanliegen überzogen, als von ihnen verkraftet werden konnte. Daher ist die Einigung von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum bis 2023 als historische Einigung mit der Folge einer Kontinuität der schulstrukturellen Rahmenbedingungen zu begrüßen.“ (Städtetag Nordrhein-Westfalen)

Sachliche Bewertung

Neben der Streichung der Garantie für die Hauptschule in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen wurde zusätzlich auch der Artikel 10 der Verfassung ergänzt:

„Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht.“

Das gegliederte Schulwesen bleibt damit erhalten und wird in der Verfassung verankert.

Realschulen und Gymnasien bleiben damit auch in Zukunft die wichtigsten schulischen Angebote in Nordrhein-Westfalen. Gesamtschulen sind Teil der gewachsenen Schullandschaft und tragen dazu bei, dass die Schulstruktur im größten Bundesland durch Vielfalt der Schulformen und Bildungsgänge geprägt bleibt.

Eine weitere Absicht der Verfassungsänderung ist es, dass die Schulträger künftig eine stärkere Bedeutung haben. Vor Ort soll die Kommune ermitteln, welche Schulform von den Eltern nachgefragt wird. Hieraus leitet sich allerdings nicht das individuelle Recht auf Errichtung einer bestimmten Schulform in jeder Kommune ab. Nicht überall muss jede Schulform angeboten werden.

Die Sekundarschule ist eine neue Schule. Sie überwindet die klassische Alternative zwischen gegliederten und integrierten Schulformen. Sie bietet den Schülerin-

nen und Schülern alle Abschlüsse der Sekundarstufe I. Die neuen Freiräume für die Sekundarschule und den Schulträger ermöglichen, diese Abschlüsse eher durch die aus dem gegliederten System bekannte äußere Differenzierung zu erlangen oder durch integrierte Methoden.

Entscheidungsfreiheit der Kommunen und Eigenverantwortung der Schulen ermöglichen einen pragmatischen und verantwortungsvollen Weg zur Errichtung der neuen Sekundarschule. Die Zustimmung zur Sekundarschule wird davon abhängen, dass Eltern und die beteiligten Kollegien derjenigen Schulen, aus denen die neue Schule entstehen soll, umfassend über die möglichen Wege informiert werden. Für die betroffenen Kollegien gibt es die Möglichkeit, einen neuen pädagogischen Weg einzuschlagen oder zu einer behutsamen Weiterentwicklung der bisherigen Bildungsgänge, je nach Sichtweise und je nach lokalem Erfordernis. Wichtig für die Entscheidungsträger ist es, alle Beteiligten mitzunehmen und nicht über Köpfe hinweg zu entscheiden.

DIE SEKUNDARSCHULE ALS CHANCE

Die Sekundarschule ist keine Verbundschule und keine „Gemeinschaftsschule“. Sie ist etwas Neues.

Sie ist die Antwort auf die Herausforderungen der demographischen Entwicklung. Mit ihr können die Kommunen, die auf den Rückgang der Schülerzahlen reagieren müssen, eine passgenaue Lösung vor Ort anbieten.

Die Sekundarschule ist eine Schulform der Sekundarstufe I. An ihr können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, entweder mit oder ohne Zuordnung zu den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule. Durch gezielte Förderung soll sie allen Schülerinnen und Schülern mit ihren Fähigkeiten und Talenten gerecht werden. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler,

die zur Erreichung eines Schulabschlusses der Sekundarstufe I intensivere Unterstützung benötigen, als auch für solche, die eine Hochschulzugangsberechtigung anstreben. Insbesondere die gute Arbeit der Hauptschulen, die sich in den vergangenen Jahren vor allem im Bereich Berufsorientierung profiliert haben, soll als wichtiges Element der Sekundarschule weiterentwickelt werden.

In der Regel entsteht die Sekundarschule durch Zusammenlegung bestehender Schulen.

Berufsorientierung

In den Klassen 5 und 6 findet der Unterricht in integrierter und binnendifferenzierender Form ohne Zuordnung zu einer Schulform im Klassenverband statt.

Ab Klasse 7 kann entweder integriert, teilintegriert oder kooperativ (in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen) unterrichtet werden. Sie gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards.



DIE SEKUNDARSCHULE ALS CHANCE

Die drei möglichen Organisationsformen der Sekundarschule ab Klasse 7:

integriert

- Alle Schülerinnen und Schüler werden im Klassenverband gemeinsam, aber differenziert nach Leistungsanforderungen unterrichtet.
- In einigen Fächern kann eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in Grund- und Erweiterungskurse erfolgen.

teilintegriert

- Klassen werden schulformbezogen oder nach unterschiedlichen Leistungsanforderungen gebildet.
- In einigen Fächern findet der Unterricht in integrierter Form statt.

kooperativ

- Klassen werden entsprechend der drei Schulformen (Haupt-, Realschule, Gymnasium) oder nach unterschiedlichen Leistungsanforderungen (Grund- und Erweiterungsebene) gebildet.

Der Schulträger entscheidet über die Organisationsform mit dem Beschluss zur Errichtung der neuen Schule.

In Nordrhein-Westfalen gibt es Ideologien, die behaupten, die beste und damit eigentliche Organisationsform der Sekundarschule sei die integrierte. Dies ist nicht der Fall. Alle drei möglichen Ausgestaltungen der Schule sind gleichberechtigt. Der Schulträger hat die notwendige Freiheit, entsprechend der Bedingungen vor Ort zu entscheiden, welche Organisation für die neue Schule die beste ist. In Abstimmung

mit den Kollegien derjenigen Schulen, die zusammengelegt werden, sollte gemeinsam überlegt werden, was für alle Beteiligten die optimale Lösung ist. Wichtig ist zusätzlich: Die Schulkonferenz der neuen Sekundarschule kann dem Schulträger auch noch nach der Gründung aufgrund von Erfahrungen, die man macht, eine Änderung der Organisationsform vorschlagen.

Der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nach neun Jahren wird über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gym-

nasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg gesichert. Eine solche Vereinbarung kann der Schulträger einer öffentlichen Schule auch mit einem Ersatzschulträger abschließen. In diesem Fall muss sich der Ersatzschulträger dazu verpflichten, alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule aufzunehmen, die über die entsprechende Qualifikation verfügen.

Individuelle Schulzeitverkürzungen zum Erreichen der Hochschulreife (G 8) sind beim Übergang in die Oberstufe möglich.



Die Sekundarschule wird in der Regel als Ganztagschule geführt.

Die Sekundarschule muss mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben.

Eine Sekundarschule kann unter bestimmten Voraussetzungen an mehreren Teilstandorten geführt werden. Damit wird ermöglicht, die schulische Versorgung in der Sekundarstufe I auch in kleineren Gemeinden sicherzustellen.

Der Gestaltungsfreiraum für die neue Sekundarschule gibt mehr Möglichkeiten in pädagogischer Hinsicht. Dabei spielt die Kompetenz der Lehrerinnen

und Lehrer der bisherigen Schulen eine entscheidende Rolle. Es ist wichtig, dass sie ihre Erfahrungen, die sie in den bisherigen Schulformen erworben haben, nämlich in Hauptschulen und Realschulen, in die neue gemeinsame Schulform mit einbringen.

Entscheidend für die Kommunen ist, dass sie nun ausreichend Zeit haben, um in Ruhe Entscheidungen herbeizuführen. Zeitdruck führt zu Unsicherheit an Schulen. Übereilte Beschlüsse sind nicht notwendig, denn mit der gesetzlichen Festschreibung der Sekundarschule haben die Schulträger einen verlässlichen Rahmen, der dauerhafte Handlungsmöglichkeiten bietet.

Perspektiven

Ein besonderes Augenmerk muss den Lehrerinnen und Lehrern der auslaufenden Schulen gelten. Sie müssen bei dem notwendigen Umstrukturierungsprozess mitgenommen werden. Sie benötigen Perspektiven. Das gilt insbesondere für Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer.

Ebenso müssen die Sorgen der Eltern der auslaufenden Schulen ernst genommen werden. Sie fürchten um die Qualität, die vielleicht nicht mehr gesichert ist. Deshalb muss deutlich werden, dass die Zusammenlegung von bestehenden Schulen auf eine Weise erfolgt, bei der die Qualität für beide Systeme, für das auslaufende wie für das neu entstehende, garantiert wird.

Gelingt eine ruhige und verantwortungsvolle Umsetzung des Schulkonsenses, dann sind die Schülerinnen und Schüler die Gewinnerinnen und Gewinner dieses historischen Kompromisses. Dann darf die neue Sekundarschule zu Recht als große Chance für Nordrhein-Westfalen begriffen werden.

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

Wir haben uns auf die gemeinsame Anerkennung und dauerhafte Sicherung eines vielfältigen Schulwesens in Nordrhein-Westfalen verständigt. Dies haben wir nun in der Verfassung festgeschrieben. Der Weg in die Einheitsschule in unserem Land ist für die zwölfjährige Dauer des Schulkonsenses jetzt nicht mehr möglich.

- Mit der Sekundarschule führen wir eine neue und zukunftssichere Schulform ein. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Lösung des demographischen Problems im Schulbereich und ermöglicht weiterhin auch neue, moderne pädagogische Konzepte. Sie wird die Aufrechterhaltung ortsnaher Schulangebote erleichtern.
- Die Sekundarschule wird Schülerinnen und Schüler gleichwertig sowohl auf die berufliche Ausbildung wie auch den Besuch einer Oberstufe vorbereiten. Die wird durch die vorgeschriebene Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ermöglicht. Die Sekundarschule

verzichtet auf eine eigene Oberstufe. So werden wir auch bei zurückgehenden Schülerzahlen weiterhin ausreichende Oberstufengrößen und damit entsprechend vielfältige Differenzierungsmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler garantieren.

- Wir wollen, dass künftig Schülerinnen und Schüler weder über- noch unterfordert werden. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, dass in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Sekundarschule gemeinschaftlich und binnendifferenzierend gelernt wird. Eine zweite Fremdsprache in Jahrgangsstufe 6 wird nicht verpflichtend, sondern als Wahlmöglichkeit angeboten. Ab Klasse 7 können die Sekundarschulen integrativ, teilintegrativ oder kooperativ (mit getrennten Bildungsgängen) arbeiten. Für jede dieser Varianten sind die gleichen Ausstattungen und Personalschlüssel vereinbart.
- Um jedem Kind an der Sekundarschule jede Möglichkeit zu garantieren ist vereinbart, dass die neu zu entwickelnden Lehrpläne für die Sekundarschule sich

an den Lehrplänen der Realschule und der Gesamtschule orientieren. Fest vereinbart ist, dass insbesondere die Stärken der heutigen Realschulen und Hauptschulen fest integriert werden. Beispielsweise gilt die Berufsorientierung an den Hauptschulen als vorbildlich für das gesamte Schulsystem.

- Wir haben erreicht, dass die Stellung des Gymnasiums als unentbehrliche Säule unseres Bildungswesens anerkannt und gestärkt wird. Die Realschulen bekommen eine klare Entwicklungsperspektive, die ihrer hervorragenden Leistung und Bedeutung entspricht. Sie können selbstständig fortbestehen oder werden zum verlässlichen und bewährten Kern der anderen Säule unseres Schulwesens. Ebenso werden Hauptschulen, die in den neuen Sekundarschulen aufgehen, ihre Stärken mit in das neue System einbringen. Alle Schülerinnen und Schüler, egal welchen Schulabschluss sie anstreben, haben die Gewähr, dass sie beim Besuch einer Sekundarschule von Beginn an spezifisch gefördert werden.

AUSBLICK: QUALITÄTSANFORDERUNG GUTER UNTERRICHT

Bildung ist immer Selbstbildung. Ziel von Schule ist daher die Aktivierung und das Wecken von Neugierde. Deshalb ist die individuelle Förderung das Leitbild für guten Unterricht.

Bildung und Erziehung brauchen allerdings Vertrauen.

Vertrauen benötigt verlässliche Rahmenbedingungen und, wenn nötig, Hilfestellung durch das Land. Lehrer, Eltern und Schüler müssen sich auf das Land verlassen können. Aber auch das Land muss auf das Engagement von Lehrerinnen und Lehrern für unsere Kinder zählen können. Gegenseitiges Vertrauen stärkt die Verantwortung für Schule.

Verantwortung für den konkreten Erfolg von Schule vor Ort haben in erster Linie die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler.

Erfolgreiche Schule, und das heißt vor allem guter Unterricht im Sinne von individueller Förderung, bedarf der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen.

Um das Ziel guten Unterrichts verwirklichen zu können, muss

- die Lehreraus- und -fortbildung qualitativ weiterentwickelt,
- die regionale Vernetzung gefördert,
- der Ganzttag bedarfsgerecht ausgebaut,
- die Frühförderung gestärkt,
- Schule von Erziehungs-, Therapie- und Sozialaufgaben durch Fachpersonal entlastet werden.
- Und: Schulen brauchen Ruhe zur Entwicklung!





CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf
Tel: 0211 - 884 - 2377 | Fax: 0211 - 884 - 2265
cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de
www.cdu-nrw-fraktion.de



CDU

DIE LANDTAGSFRAKTION